

Schötz, 19.04.2021

Musiklehrpersonen: Schutzkonzept Corona für den Musikunterricht **Ersetzt das Schutzkonzept vom 22. Februar 2021 / Änderungen sind grau hinterlegt**

Grundlagen

- Rahmenschutzkonzept Volksschulen ab August 2020
- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie
- Allgemeinverfügung über zusätzliche Massnahmen im Kanton Luzern zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 15. Januar 2021
- Covid-19 Rahmenschutzkonzept Musikschulen vom VMS
- Häufige Frage DVS Luzern

*Die Musikschulleitung und die Musiklehrpersonen leben die Verhaltens- und Hygieneregeln vor und sorgen dafür, dass sich auch die Musikschüler*innen daran halten.*

Wir wollen damit den Musikunterricht aufrecht erhalten und das Zusammenleben in den Schulen Egolzwil, Schötz und Wauwil regeln.

1. Allgemeine Umsetzung

1.1 Anlässe

Aufführungen (Konzerte, Anlässe) im nichtprofessionellen Bereich vor Publikum bleiben weiterhin untersagt. Konzerte im Format Livestream sind mit der Musikschulleitung abzusprechen.

1.2 Präsenzunterricht

Gesunde Schüler*innen sind verpflichtet den Präsenzunterricht zu besuchen. Bei gefährdeten Schüler*innen werden gemeinsame Lösungen gesucht und sie lassen ihre Erkrankung durch ein Arztzeugnis bestätigen.

Der Ablauf für den Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen kann auf der DVS Homepage (<https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus>) eingesehen werden.

1.3 Ensembleunterricht

Unter Einhaltung des Rahmenschutzkonzeptes kann der Präsenzunterricht in den Ensembles weiterhin durchgeführt werden. Dies gilt ebenfalls für die Proben der Chöre, welche wieder gesamthaft möglich sind.

2. Maskentragpflicht sowie Abstandsregeln

2.1 Allgemeines zur Maskentragpflicht

In allen Schulhäusern sowie öffentlichen Gebäuden der Schulen (Turnhalle etc.) gilt eine Maskentragpflicht für Musiklehrpersonen sowie Schüler*innen ab der 5. Primarklasse sowie der Sekundarschule. Die Maskentragpflicht ist gestützt auf Art. 3b und 4 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26).

2.2 Maskenpflicht für die jeweiligen Personen / Abstand

Erhöhung der Maskentragpflicht

Sobald sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält, gilt Maskentragpflicht – unabhängig vom Abstand zueinander. In Pausensituationen kann die Maske zum Essen und Trinken kurzzeitig abgelegt werden.

Masken Lehrpersonal

Alle Musiklehrpersonen tragen im Unterricht eine Maske. Diese ist nach ca. 4 Stunden zu wechseln. Bei den Musiklehrpersonen für Blasinstrumente kann die Maske für das Musizieren abgenommen werden. Bei Erklärungen ist die Maske wieder anzuziehen. Beim Musizieren ist ein Abstand von 2 m einzuhalten, sowie soll aneinander vorbei gespielt werden. In den Musikzimmern 1 bis 4 in Schötzt stehen seit dem 3. November 2020 Plexiglaswände zur Verfügung.

Die Musiklehrpersonen haben Schutzmasken von der Musikschulleitung erhalten. Werden weitere Masken benötigt, ist dies der Musikschulleitung zu melden.

> Achtung: Immer Hände waschen oder desinfizieren vor dem Anziehen der Maske.

Masken Schüler*innen

Alle Schüler*innen ab der 5. Primarklasse sowie der Sekundarschule tragen im Unterricht eine Maske.

Bei den Schüler*innen auf den Blasinstrumenten kann die Maske für das Musizieren abgenommen werden. Bei Erklärungen ist die Maske wieder anzuziehen. Beim Musizieren ist ein Abstand von 2 m einzuhalten, sowie soll aneinander vorbei gespielt werden.

Die Schüler*innen bringen ihre eigene Schutzmaske mit bzw. diejenige, welche sie von der Schule erhalten haben.

> Achtung: Immer Hände waschen oder desinfizieren vor dem Anziehen der Maske.

Masken externe Personen

Für alle externen Personen ab 12 Jahren (Eltern, ältere Geschwister etc.) gilt im Inneren der Schulhäuser Maskentragpflicht. Besuche des Unterrichts sind zu reduzieren.

2.3 Abstand allgemein

Zwischen Musiklehrperson und Schüler*innen wird ein Abstand von 1.5 m eingehalten, bei den Blasinstrumenten 2 Meter. In den Ensembles **und den Chören** sowie auch im Unterricht mit Jugendlichen ab der 5. Primarklasse gilt beim Musizieren ein Abstand von 2 m nach vorne und 1.5 m seitlich.

Unter Erwachsenen soll der Abstand von 1.5 m möglichst immer eingehalten werden.

3. Hygienemaßnahmen

3.1 Handhygiene

Die Schüler*innen waschen sich beim Ankommen die Hände mit Seife. Wo dies im Unterrichtsraum nicht möglich ist, wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

> Auf das Händeschütteln und Umarmen wird weiterhin verzichtet!

3.2 Desinfektion von Instrumenten und gemeinsam genutzten Material

Instrumente, welche von mehreren Personen benutzt werden, werden nach Gebrauch von der Musiklehrperson desinfiziert. Dies gilt auch für gemeinsam genutzte Oberflächen (Tische, Stühle, Notenständer), welche nach jeder Lektion zu reinigen sind. Es soll zudem kein Material zwischen Musiklehrperson und Schüler*innen ausgetauscht werden (Bsp. Schreibmaterial, Noten). Ist dies nicht möglich, haben beide Personen vor dem Austausch die Hände zu desinfizieren.

3.3 Kondenswasser bei Blasinstrumenten

Alle Schüler*innen, welche ein Blasinstrument spielen, bringen ein Tupperwarebehälter mit Deckel und mit einem Lappen drin mit in die Unterrichtsstunde. Der Speichel wird dort drin gesammelt und Zuhause entsorgt.

3.4 Lüften des Unterrichtsraums

Nach jeder Lektion bzw. halbstündlich wird der Unterrichtsraum gründlich gelüftet. Bei den Blasinstrumenten ist der Raum nach 15 Minuten zu lüften, da hier während dem Musizieren keine Maske getragen wird.

4. Vorgehen bei Symptomen

4.1 Symptome während Unterricht

Weist ein Kind im Unterrichts Krankheitsymptome gemäss Punkt 3.2 auf, kann das Kind nach Hause geschickt werden. Die Eltern sind vorab telefonisch zu informieren und abzuklären, ob das Kind den Heimweg allein antritt oder abgeholt wird.

In jedem Unterrichtszimmer stehen Schutzmasken bereit, welche auch an Kindergärtner und Primarschüler abgegeben werden können, wenn diese Krankheitsymptome aufweisen (für Heimweg oder Wartezeit).

> *Fehlt in einem Unterrichtsraum das Schutzmaterial oder muss ersetzt werden, ist dies der Musikschulleitung mitzuteilen.*

4.2 Vorgehen bei Symptome / einem Corona-Verdachtsfall

Personen (Schüler*innen oder Musiklehrpersonen), welche folgende Krankheitsymptome aufweisen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinn

bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Anweisungen. Die betreffende Musiklehrperson bzw. die Eltern der Schüler*innen sind über die Abwesenheit zu informieren. Zudem ist die Musikschulleitung umgehend zu informieren: 079 365 64 83

Fernunterricht

Wenn sich die Musiklehrperson und/oder der Musikschüler in Quarantäne befindet, wird Fernunterricht gemacht. Hier ist das Gespräch mit den Eltern zu suchen, was in dieser Zeit möglich ist.

Allen Musiklehrpersonen wie auch den Musikschülern wird Microsoft Teams zur Verfügung gestellt, wodurch der Online-Unterricht möglich ist. Auf der Anwesenheitsliste ist zu markieren, wenn Fernunterricht gemacht wurde.

Abwarten Testergebnis > Quarantäne > Isolation

Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person und nicht auch deren mögliche Kontakt zu Hause (Quarantäne). Bei einem positiven Test muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation. Bei einem Corona-Fall in der Musikschule / Schule kommt es nicht automatisch zu einer Klassenquarantäne. Der Kantonsarzt entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Klassenschliessungen. Siehe dazu Punkt 3.3.

4.3 Vorgehen bei einem positiv getesteten Fall: Contact Tracing

Die Musiklehrpersonen führen für jeden Unterrichtstag eine Anwesenheitsliste. So kann eine Rückverfolgung gewährleistet werden.

Positiv getestete Musiklehrpersonen wenden sich an die Musikschulleitung. Zusammen erstellen sie eine Liste der engen Kontaktpersonen in der Musikschule. Diese wird dem Contact-Tracing von der positiv getesteten Person zur Verfügung gestellt. Zudem dienen diese Informationen der Musikschule als Grundlage zur Verhinderung weiterer Ansteckungen. Die positiv getestete Person informiert die Musikschulleitung über die Anordnungen des Contact-Tracing. Es ist ein Beleg über das Testergebnis der Musikschulleitung vorzuweisen.

Bei positiv getesteten Musikschüler*innen läuft dies über die Schule. Die Schulleitung kann Musikschüler*innen, welche mit einer positiv getesteten Person in engem Kontakt standen, schon vor der Anordnung der Quarantäne durch das Contact-Tracing anweisen, zu Hause zu bleiben. Sollte dies auch bei einer Musiklehrperson der Fall sein, geschieht dies in Rücksprache mit der Musikschulleitung.

Positiv getestete Musiklehrpersonen und Sekundarschüler*innen

Als enger Kontakt zwischen Musiklehrpersonen und Sekundarschüler*innen in der Schule gelten: Kontakte von unter 1,5 Metern und während mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) ohne geeigneten Schutz (z. B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske).

> Schulleitung weist enge Kontakte an, zu Hause zu bleiben.

Positiv getestete Kindergarten- und Primarschüler*innen

Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder, ist trotz möglichem engem Kontakt keine Quarantäne für die anderen Kinder der Klasse oder die Lehrperson nötig. Werden jedoch ≥ 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse positiv getestet oder ist eine Lehrperson positiv getestet worden, kann die Schulleitung Klassen anweisen, schon vor einer möglichen Quarantäne-Anordnung durch das Contact-Tracing zu Hause zu bleiben.

Fernunterricht

Wenn sich die Musiklehrperson und/oder der Musikschüler in Isolation befindet, gilt die betreffende Person als krank.

Vielen Dank für das verantwortungsvolle Einhalten des Schutzkonzeptes.



Claudia Muri
Musikschulleitung